

GROSSE KREISSTADT



**KIRCHHEIM**  
UNTER TECK

modern · menschlich · mittendrin

Stadt Kirchheim unter Teck

## **Kindergartenbedarfsplan 2023/2024**

Bitte beachten:

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 01.03.2023 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2023/2024 neu geplanten Plätze und die **Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12. 2022.**

Die Bevölkerungszahlen wurden anhand der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und geplanten Bauvorhaben als Schätzung weitergerechnet. Die Höhe der angenommenen Veränderungen pro Grundschulbezirk wird in den Tabellen ausgewiesen.

Kirchheim unter Teck, den 14.April 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandserhebung</b>	<b>5</b>
2.1	Bevölkerungsentwicklung Kirchheim	5
2.2	Entwicklung der Kinderzahlen von 0 - 7 Jahren	6
2.3	Anzahl der 0-jährigen zum 31.12. eines Jahres	7
2.4	Platzangebot in Kindertageseinrichtungen	7
2.5	Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft	8
<b>3.</b>	<b>Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2023/2024</b>	<b>10</b>
3.1	Erläuterung zur Planungsmethodik	10
3.2	Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren	11
3.3	Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	12
<b>4.</b>	<b>Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2023/2024</b>	<b>13</b>
4.1	Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule	13
4.2	Grundschulbezirk 2 - Konrad-Widerholt-Grundschule ohne Schafhof	15
4.3	Grundschulbezirk 2-1 - Schafhof	16
4.4	Grundschulbezirk 3 - Teckgrundschule	17
4.5	Grundschulbezirk 4 - Alleenschule	18
4.6	Grundschulbezirk 5 - Eduard-Mörrike-Schule	19
4.7	Grundschulbezirk 6 - Grundschule Nabern	21
4.8	Grundschulbezirk 7 - Grundschule Jesingen	22
4.9	Zusammenfassung	23-24
<b>5.</b>	<b>Planungen von Neubauten und Naturkindergärten</b>	<b>25</b>
5.1	Naturkindergärten	
5.2	Tannenbergstraße	
5.3	Südbahnhof- Arial	
5.4	Nabern	
5.5	Lindorf Eichwiesen	
5.6	Jurte-Kita am Schafhof	
<b>6.</b>	<b>Qualität- Weiterentwicklung von Pädagogik</b>	<b>25</b>
6.1	Sprache	25
6.2	Kinderschutz	26
6.3	Bundesprojekt Kita- Einstieg/ Fachstelle: Beratung Integration	26
6.4	Leistungsqualifizierung über Gute-Kita-Gesetz jetzt Kita-Qualitätsgesetz	27

6.5	Inklusion	28
6.6	Kinder unter drei Jahren/Kleinkindpädagogik	28
6.7	Fortbildung	29
6.8	Arbeitssicherheit	29
6.9	Hygiene und Gesundheit	30
6.10	Ausblick Qualifizierung der Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern u3	30
<b>7.</b>	<b>Personal</b>	<b>31</b>
7.1	Fachkräftegewinnung/Fachkräftebindung	32
7.2	Erweiterung Stellenumfang Fachberatung durch Fachdienste	33
7.3	Vertretungspool	33
7.4	Personalbestand	34
<b>8.</b>	<b>Aufnahmekriterien zu Platzvergabe</b>	<b>35</b>

## 1. Zusammenfassung

Die Bedarfsplanung als kommunales Steuerungsinstrument hat die Aufgaben unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl die quantitative Entwicklung der Betreuungsplätze als auch die qualitative Ausgestaltung innerhalb der Kommune zu steuern.

### **Grundlegende Prämissen hierbei sind:**

1. Differenzierte Bedarfserhebung
2. Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien
3. Integration von unterschiedlichen Lebenslagen im Sozialraum

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind (kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger).

Die vorliegende Planung stellt die Fortschreibung der Kindergartenentwicklungsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck dar.

### **Gesetzliche Grundlage**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren finden sich im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) und in den jeweiligen Kita-Gesetzen der Länder.

So heißt es in § 24 Abs.1 SGB VIII, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Seit 1. August 2013 besteht für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein gesetzlich vorgegebener Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ist die Kommune auch dazu verpflichtet, für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung vorzuhalten.

Im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ( KJSG ) mehrere

Neuerungen im SGB VIII in Kraft getreten. Ein zentrales Element in diesem Kontext ist die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die für alle jungen Menschen ob mit und ohne Behinderung die Gesamtzuständigkeit erhält und alle Leistungen aus einer Hand im Rahmen des SGB VIII zur Verfügung stellt.

In §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII wird hingewiesen, dass es Erfordernis der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt benötigt. Ein Gewaltschutzkonzept soll den Kinderschutz in der Einrichtung stärken, Kinder vor unangemessenem pädagogischem Verhalten und Misshandlungen in der Einrichtung schützen, einen grenzachtenden Umgang gewährleisten und allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit ermöglichen.

Das neue KiTa-Qualitätsgesetz wird das bisherige Gute-KiTa-Gesetz ablösen. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz hat der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Um die Qualitätsentwicklung weiter zu stärken, werden mit dem neuen Gesetz die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation des Gute-KiTa-Gesetzes aufgegriffen.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz sollen in den Jahren 2023 und 2024 rund vier Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung investiert werden. Nach der Zustimmung des Bundesrates konnte das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

#### **Interkommunaler Finanzausgleich**

Im Kindertagesbetreuungsgesetz ist ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Kommunen geregelt.

Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Die Höhe des Kosten Ausgleichs beträgt bei unter Dreijährigen Kindern 68 Prozent der Betriebskosten pro Platz, abzüglich Landeszuweisung; bei Drei- bis Sechsjährigen ca. 63 Prozent, abzüglich Landeszuweisung.

Ausgleichsbeträge in einer Höhe von 56.588,38 Euro für das Jahr 2020 an andere Gemeinden zu entrichten waren.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von jährlich 71.198,85 Euro für das Jahr 2021 gegenüber, die für Kinder aus umliegenden Gemeinden an die Stadt Kirchheim unter Teck zu entrichten sind.

#### **Rahmenbedingungen (Betreuungszeiten)**

Sowohl städtische als auch kirchliche und freie Kindergärten bieten inzwischen eine breite Palette an Öffnungszeiten an. Eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgt in den kommenden Jahren in den städtischen Einrichtungen hinsichtlich der weiteren qualitativen Ausgestaltung der Kitas in Kirchheim unter Teck unter Berücksichtigung des größer werdenden Fachkräftemangels und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 2. Bestandserhebung

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung Kirchheim

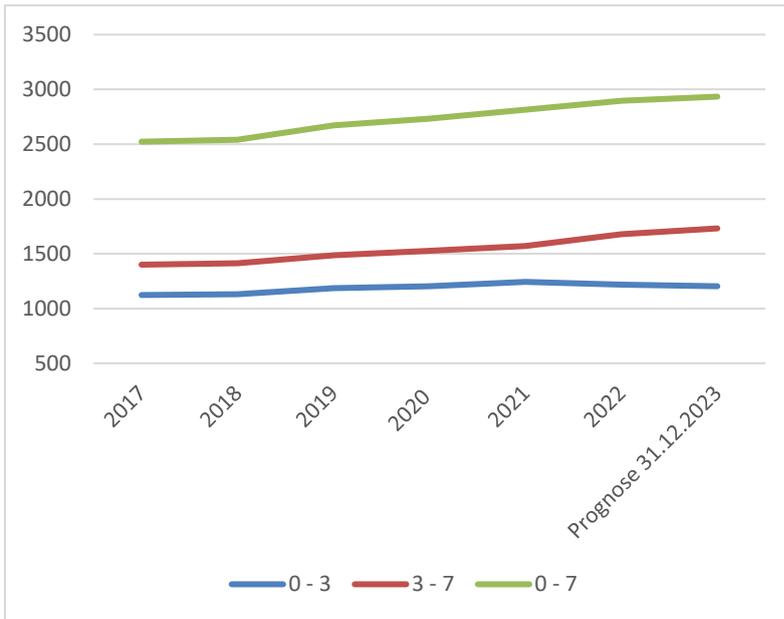
Die Stadt Kirchheim unter Teck hat zum Stand 01.01.2023 rund 41.600 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie plant für die nächsten 5 - 8 Jahre die Entwicklung von weiteren Wohnflächen mit rd. 1.450 Wohneinheiten.

### 2.2 Entwicklung der Kinderzahlen von 0 - 7 Jahren

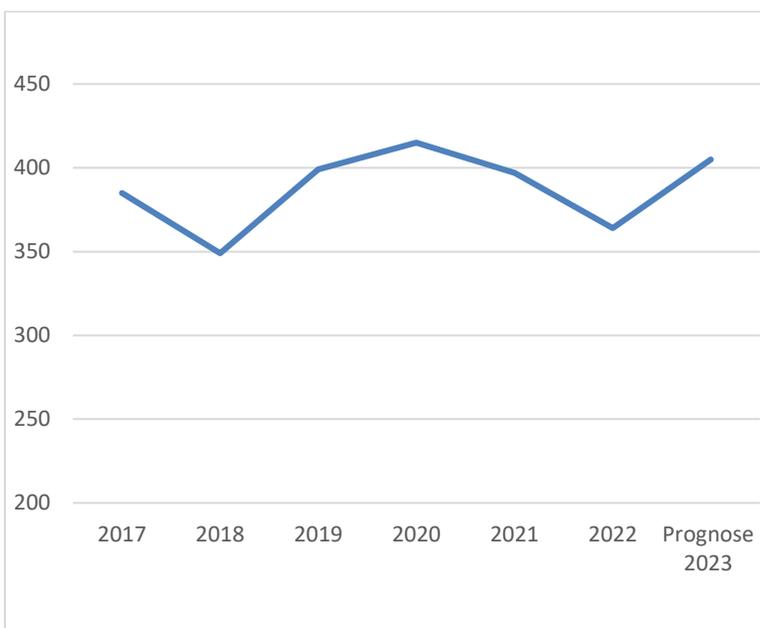
Die Kinderzahlen von 0 Jahren bis 7 Jahren haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (je zum Stand 31.12., Quelle: Einwohnermeldeamt Kirchheim unter Teck)

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+3%)
<b>0 - 1 Jahre</b>	385	349	399	415	397	364	405
<b>1 - 2 Jahre</b>	386	394	372	408	426	423	371
<b>2 - 3 Jahre</b>	352	386	414	381	420	432	431
<b>3 - 4 Jahre</b>	346	367	386	422	383	444	441
<b>4 - 5 Jahre</b>	363	341	380	382	421	396	453
<b>5 - 6 Jahre</b>	346	363	352	373	385	437	404
<b>6 - 7 Jahre</b>	345	342	369	351	382	400	446
<b>Summe</b>	<b>2523</b>	<b>2542</b>	<b>2672</b>	<b>2732</b>	<b>2814</b>	<b>2896</b>	<b>2951</b>

Insgesamt ist ein Anstieg der Kinderzahlen dieser Alterskohorte zu verzeichnen. Für das kommende Jahr wird auf Grundlage der bisherigen Entwicklung und unter Hinzuziehung der Wohnraumentwicklung ein weiterer Anstieg in allen relevanten Jahrgängen um 3% geschätzt und den Berechnungen zugrunde gelegt. Man sieht allerdings auch, dass der 0-1 Jahre Jahrgang 2022 stark zurück ging.



### 2.3 Anzahl der 0-Jährigen zum 31.12. eines Jahres



Die Jahrgänge 2020-2022 der 0-Jährigen waren kleiner als die Jahrgänge zuvor, was sich auch in den Platzzahlen niederschlagen wird. Es zeigt sich allerdings, dass mit jedoch mit einer erneuten Zunahme der 0-Jährigen zu rechnen sein wird.

## 2.4 Platzangebot in Kindertageseinrichtungen

In Kirchheim werden im Kindergartenjahr 2023/2024

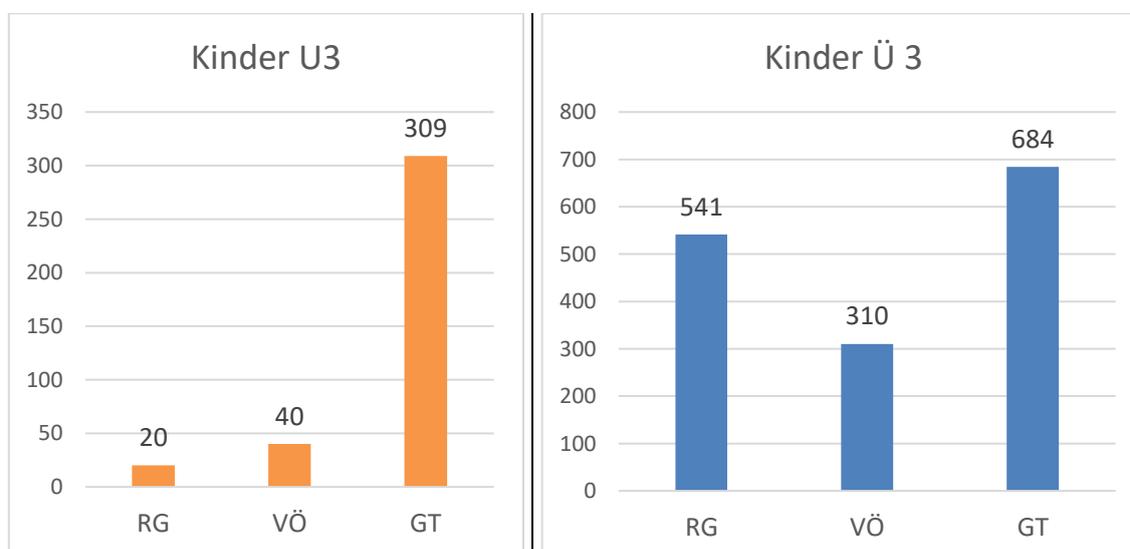
- 424 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 1571 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

zur Verfügung stehen.

Dies sind im Vergleich zum September 2022

- **75 Plätze** mehr für Kinder unter 3 Jahren (dabei werden insgesamt fünf Tagespflegegruppen mit eingerechnet mit insgesamt 45 Plätzen)
- **146 Plätze** mehr für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

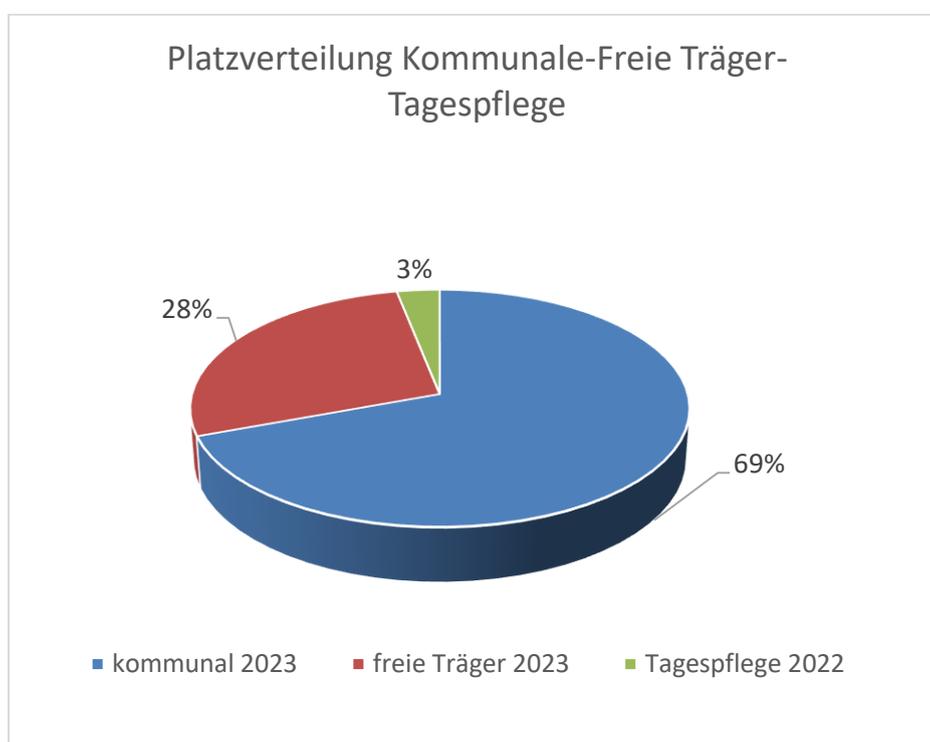
Das Platzangebot verteilt sich wie folgt auf die Betreuungszeiten:

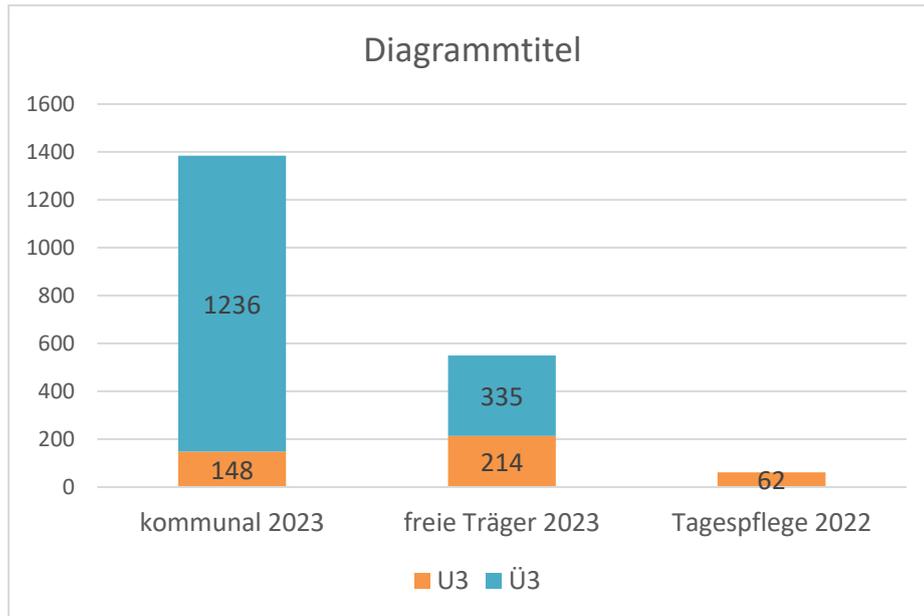


## 2.5 Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft

In der Stadt Kirchheim unter Teck werden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und der Trägervielfalt Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler Trägerschaft, als auch durch derzeit 13 Freie Träger im Auftrag der Stadt betrieben.

- 19 Einrichtungen mit rund 1200 Plätzen werden in kommunaler Trägerschaft betrieben,
- 14 Einrichtungen mit rund 500 Plätzen in Trägerschaft von 13 Freien Trägern.
- Zusätzlich wurden im Jahr 2022 noch 77 Kinder aus Kirchheim/T. in Tagespflege ( einschließlich TiagR ) betreut. Die Zahl teilt sich in 62 Kinder U3 und 15 Kinder Ü3 in der ergänzenden Betreuung auf.





Die freien Träger bieten im Verhältnis zur Kommune immer noch mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an und im Bereich der Ü3-Betreuung prozentual mehr Ganztagsangebote als die kommunalen Einrichtungen. Daher resultieren die im Vergleich zur Stadt geringeren Platzzahlen pro Einrichtung.

### 3. Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2023/2024

#### 3.1. Erläuterung zur Planungsmethodik

##### Planungsräume und Grundschulbezirke

Der Fokus der Planung lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Ausgehend von den Platzzahlen der Gesamtstadt sollte der Planungsfokus zukünftig insbesondere auf die Platzzahlen in Grundschulbezirken/Bildungsbezirken gerichtet sein. Stehen Strukturveränderungen in der Kinderbetreuung an, werden in der zukünftigen Planung, wenn immer möglich, insbesondere die Grundschulbezirke als Planungsräume herangezogen. So kann auch bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur (Schließungen oder Neubauten) sichergestellt werden, dass Kinder wohnortnah, aber insbesondere im Einzugsgebiet ihrer zukünftigen Grundschule betreut werden. Es stellt sich aber in der Realisierung von Bauprojekten heraus, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich ist.

##### Berechnungsgrundlagen

Die Daten für die Bedarfsermittlung werden stichtagsbezogen erhoben. Für die Bedarfsplanung werden die Geburtenzahlen zum Stichtag 31.12. des laufenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt. Verifizierend werden die Belegungsdaten zum 1. März des laufenden Kindergartenjahres herangezogen. Stellt man die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag den in der Gemeinde wohnhaften Kindern gegenüber, erhält man eine Bedarfsquote für das aktuelle Jahr. Wenn dieses Verfahren über Jahre praktiziert wird, ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für die individuelle Bedarfsquote in der Kommune.

### **Auswärtige Kinder und auswärts betreute Kinder**

Auch in der Stadt Kirchheim unter Teck besuchen Kinder die Einrichtungen, die nicht in Kirchheim unter Teck wohnen, deren Eltern aber in der Stadt arbeiten, die anschließend von einer Betreuungsperson in Kirchheim unter Teck weiterbetreut werden oder die aufgrund besonderer Profile Kirchheimer Einrichtungen ausgewählt haben. Die vorhandenen Plätze stehen also nicht nur für Kinder aus Kirchheim zur Verfügung. Andererseits werden auch Kirchheimer Kinder auswärts betreut, ebenso aus den oben genannten Gründen.

**Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden durchschnittlich 104 Kinder aus anderen Kommunen in Kirchheim betreut.**

**Dem Gegenüber standen 47 Kinder aus Kirchheim, die auswärts betreut wurden.**

### **Kinder unter 3 Jahren: Größe dieser Altersgruppe für die Bedarfsrechnung**

Der Berechnung des Bedarfs wird die Kinderzahl der gesamten Anzahl der Ein- und Zweijährigen zugrunde gelegt.

- Kinder unter 1 Jahr sollen besonders in Tagespflege betreut werden. Hier wurden die Rahmenbedingung bzw. der Kooperationsvertrag für Tagespflegepersonen mit Gemeinderatsbeschluss GR/2022/132 verbessert.
- Für die Einjährigen wird eine Bedarfsquote von 20% angenommen,
- für die Zweijährigen eine Bedarfsquote von 85%.

So ergibt sich für die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren eine durchschnittliche Bedarfsquote von rund 35 %. Diese wurde auch bisher für die Planung angewendet.

### **Kinder ab 3 Jahren: Bedarfsdeckungswert**

Der Bedarfsdeckungswert für Kinder ab 3 Jahre beträgt 98% aller Kinder der Altersstufe „3 Jahre bis Einschulung“. Da sich der Einschulungstichtag nach vorne verschoben hat, wird ab 2021/2022 mit 3,9 Jahrgängen gerechnet (bis 2019 3,7 Jahrgänge).

### **Einbeziehung der Tagespflege**

Die Zahlen der Kinder in Tagespflege werden nach Stand aus dem Vorjahr als Rechengröße in die gesamtstädtische Bedarfsplanung mit aufgenommen.

**2022: Kinder 62 U3, 15 Kinder Ü3.**

*Sie werden für die Plätze U3 als vollwertige Plätze gerechnet, im Alter über 3 Jahren jedoch nicht gesondert berechnet, da es sich hierbei erfahrungsgemäß um ergänzende Betreuung handelt.*

### **Berücksichtigung der Betreuungsformen**

Die Bereitstellung von benötigten Betreuungsformen (Regelbetreuungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) wird auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Bedarfsplanungen sein und wurde daher für Kirchheim/T. im Kitamasterplan für die kommenden Jahre strategisch vorausgedacht. Die Vorbereitungsarbeiten begannen im Kindergartenjahr 2020/2021. Eine Fortschreibung des Kitamasterplans ist aktuell in Bearbeitung und wird im 1. Halbjahr 2023 in die Gremien eingebracht.

### 3.2 Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren

#### Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023
<b>0 - 1 Jahre</b>	385	349	399	415	397	364	400
<b>1 - 2 Jahre</b>	386	394	372	408	426	423	371
<b>2 - 3 Jahre</b>	352	386	414	381	420	432	431
<b>Summe</b>	<b>1123</b>	<b>1129</b>	<b>1185</b>	<b>1204</b>	<b>1243</b>	<b>1219</b>	<b>1203</b>

	Kinder u3 3 Jahrgänge	Rechnerischer Bedarf (40%)	Bestehendes Platzangebot	Tagespflegeplätze	Differenz
<b>2023 (Prognose)</b>	1239	496	369	63	-64
<b>2022</b>	1219	488	349	63	-76
<b>2021</b>	1204	421	341	58	-22
<b>2020</b>	1193	418	340	72	-6
<b>2018</b>	1124	393	324	62	-7
<b>2017</b>	1126	394	314	62	-18
<b>2016</b>	1066	373	327	50	4

#### Rechnerischer Bedarf

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den aktuellen Werten des Einwohnermeldeamtes vom 31.12.2019 ab.

### 3.3 Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

#### Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023
<b>3 - 4 Jahre</b>	346	367	386	422	383	444	428
<b>4 - 5 Jahre</b>	363	341	380	382	421	396	453
<b>5 - 6 Jahre</b>	346	363	352	373	385	437	404
<b>6 - 7 Jahre</b>	345	342	369	351	382	400	446
<b>Summe</b>	<b>1400</b>	<b>1413</b>	<b>1487</b>	<b>1528</b>	<b>1571</b>	<b>1677</b>	<b>1731</b>

## Rechnerischer Bedarf

	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (je 98 % eines Jahrgangs)	Rechnerischer Bedarf (erhöht ab 2020 wg. Schulstichtag)	Bestehendes Platzangebot	Differenz
2023 (Prognose)	1641	1608	1571	-37
2022	1677	1593	1425	-168
2021	1528	1409	1431	22
2020	1484	1385	1409	24
2018	1471	1245	1334	89
2017	1396	1227	1368	141
2016	1395	1226	1371	145

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den Werten ab 2020 (Stichtag 31.12., Quelle Einwohnermeldeamt) ab.

#### 4. Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2023/2024

Das Stadtgebiet wird für eine passgenauere Kitaplanung analog zu den Grundschulbezirken gegliedert, die nun auch der jährlichen Bedarfsplanung zu Grunde gelegt werden (Bildungsbezirke):

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 1.3.2023 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2023/2024 neu geplante Plätze und die Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12.2022.

*Die Schätzungen der Entwicklung der Alterskohorten pro Grundschulbezirk beruhen auf der Fortschreibung der Veränderungen der vorangegangenen Jahre und einer groben Einbeziehung von erwarteten Wohnraumentwicklungen in einzelnen Grundschulbezirken.*

Es zeigt sich, dass im Kita-Jahr 2023/2024 statistisch 170 Plätze für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt fehlen werden.

Davon sind 143 Plätze zu wenig für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen.

Die Situation für Kinder über drei Jahren entsschärft sich in Kirchheim unter Teck, falls tatsächlich die geplanten neuen Kitas wie geplant in Betrieb gehen. Hier ist statistisch von einem Fehlbedarf von 27 Plätzen auszugehen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Migrationsbewegung durch den Ukraine Krieg eine dynamische Situation darstellt, von der noch nicht abzusehen ist, wie sie sich entwickelt. Es könnte daher durchaus sein, dass der tatsächliche Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren, je nach Zuzugssituation nochmals brisanter darstellt. Im folgenden werden die Daten von den einzelnen Schulbezirken genauer dargestellt.

## 4.1 Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Au					38	37
Hafenkäs				56		20
CJD Im Doschler			30			40
kath Kindergarten St Gabriel		10				25
Kuschelwolke			20			
Rasselbande Stuttgarterstraße		11	19			40
Topkids Schlierbacherstraße			40			20
Topkids Alleenstraße						20
Waldkindergarten					35	
<b>Summe</b>		<b>21</b>	<b>109</b>	<b>56</b>	<b>73</b>	<b>202</b>
		<b>130</b>			<b>331</b>	

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (3%)
<b>0 - 1 Jahre</b>	61	65	79	69	67	55	56
<b>1 - 2 Jahre</b>	71	59	73	71	55	67	56
<b>2 - 3 Jahre</b>	50	69	63	68	77	58	68
<b>3 - 4 Jahre</b>	45	52	74	67	67	75	59
<b>4 - 5 Jahre</b>	57	46	63	61	76	65	76
<b>5 - 6 Jahre</b>	42	57	56	60	60	79	66
<b>6 - 7 Jahre</b>	43	41	54	58	59	61	80
<b>Summe</b>	<b>369</b>	<b>389</b>	<b>462</b>	<b>454</b>	<b>461</b>	<b>460</b>	<b>459</b>

### Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
<b>U3</b>	84	130	46
<b>Ü3</b>	256	331	75

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

### Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Grundschulbezirk wurden im Jahr 2019 rund 47 familienfreundlichen Wohneinheiten realisiert. Die in 2020/2021 realisierten und für 2023 noch geplanten Wohneinheiten sind jedoch nicht mehr ausdrücklich familienfreundlich.

Der Waldkindergarten plant im Jahr 2023 weitere 10 Plätze am neuen Standort Notzinger Steige 96

Im Grundschulbezirk besteht ansonsten mittelfristig kein Handlungsbedarf.

## 4.2 Grundschulbezirk 2 - Konrad-Widerholt-Grundschule (ohne Schafhof)

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Konrad-Widerholt				28		40
Rauner-Kindergarten				56		
Teck KiGa		5		28	10	
Teck Kita			20			40
Rasselbande Lichtenstein			10			20
BohnauZwerge (Spielgruppe)	10					
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>112</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
		<b>45</b>		<b>222</b>		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023
<b>0 - 1 Jahre</b>	39	55	47	46	57	53	57
<b>1 - 2 Jahre</b>	64	40	55	44	43	59	53
<b>2 - 3 Jahre</b>	48	56	46	53	37	44	59
<b>3 - 4 Jahre</b>	38	50	52	44	48	42	44
<b>4 - 5 Jahre</b>	50	36	52	52	32	50	42
<b>5 - 6 Jahre</b>	34	52	37	49	52	31	50
<b>6 - 7 Jahre</b>	48	36	56	40	46	53	31
<b>Summe</b>	<b>321</b>	<b>325</b>	<b>345</b>	<b>328</b>	<b>315</b>	<b>332</b>	<b>336</b>

## Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	69	45	-24
Ü3	158	222	64

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

## Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

In der Tannenbergstraße entsteht 2025 eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen entstehen. Es entstehen 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Somit entsteht im Kindergartenjahr 2023/2024 kein Handlungsbedarf.

## 4.3 Grundschulbezirk 2-1 - Schafhof

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Schafhof-Kindergarten			12		15	30
Jurtenkindergarten			10		20	40
Westerbach-Kindergarten					15	30
Summe	22			150		

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+3%)
0 - 1 Jahre	29	12	18	17	20	24	20
1 - 2 Jahre	17	33	13	15	21	23	25
2 - 3 Jahre	15	16	31	14	20	22	24
3 - 4 Jahre	27	16	16	32	24	19	23

<b>4 - 5 Jahre</b>	22	26	16	17	34	25	20
<b>5 - 6 Jahre</b>	26	19	25	16	18	33	26
<b>6 - 7 Jahre</b>	21	23	19	24	22	19	35
<b>Summe</b>	<b>157</b>	<b>145</b>	<b>138</b>	<b>135</b>	<b>159</b>	<b>165</b>	<b>173</b>

### Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
<b>U3</b>	28	22	-6
<b>Ü3</b>	91	150	59

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

### Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Im Kindergartenjahr 2023/2024 entsteht am Schafhof ein Jurtenkindergarten mit 10 Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 60 Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren

## 4.4 Grundschulbezirk 3 - Teck-Grundschule

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Aichelberg		4	5		17	10
Freiwalddau				56		
KiTa Schneckenhäusle			20			
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>25</b>	<b>56</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
		<b>29</b>		<b>83</b>		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+7,5%)
<b>0 - 1 Jahre</b>	32	33	54	54	50	45	50
<b>1 - 2 Jahre</b>	49	32	33	51	61	59	48
<b>2 - 3 Jahre</b>	35	49	36	37	52	61	63
<b>3 - 4 Jahre</b>	32	36	47	45	37	65	66

<b>4 - 5 Jahre</b>	38	31	35	47	45	43	70
<b>5 - 6 Jahre</b>	44	37	29	34	48	48	46
<b>6 - 7 Jahre</b>	40	42	40	31	37	48	52
<b>Summe</b>	<b>270</b>	<b>260</b>	<b>274</b>	<b>299</b>	<b>330</b>	<b>369</b>	<b>395</b>

### Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
<b>U3</b>	67	29	-38
<b>Ü3</b>	203	83	-120

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

### Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Bereits letztes Jahr fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich auch im aktuellen Kindergartenjahr nochmals verstärkt. Für das aktuelle Kindergartenjahr ist kein Bau weitere Wohneinheiten geplant. Perspektivisch ist der Bau einer Einrichtung auf dem Arial Südbahnhof geplant.

## 4.5 Grundschulbezirk 4 - Alleenschule

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Milcherberg-Kindergarten			10	28	30	20
Senefelder-Kindergarten				28		20
Naturkindergarten Galgenberg					40	
Ev. Kita Traubsche Stiftung			10			25
Kinderhaus e.V.				15		
Carl-Weber Kindergarten			4			12
TigeR Wichtelstübchen			7			
TigeR Kleine Flitzer			7			
TigeR Eisbärenhaus			3			
<b>Summe</b>			<b>41</b>	<b>71</b>	<b>70</b>	<b>77</b>
	<b>41</b>			<b>218</b>		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+5%)
0 - 1 Jahre	88	64	56	83	80	72	83
1 - 2 Jahre	75	77	71	63	85	87	76
2 - 3 Jahre	78	73	80	69	69	88	91
3 - 4 Jahre	74	79	67	80	66	78	92
4 - 5 Jahre	72	69	75	70	82	73	82
5 - 6 Jahre	85	71	68	73	73	92	77
6 - 7 Jahre	63	82	72	63	78	76	97
<b>Summe</b>	<b>535</b>	<b>515</b>	<b>489</b>	<b>501</b>	<b>533</b>	<b>566</b>	<b>598</b>

### Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	100	41	-59
Ü3	306	218	-88

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

### Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Bereits im letzten Kindergartenjahr fehlten im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich aktuell nochmals verstärkt und wird sich auf Grund der Bautätigkeit im Gerberviertel nochmals verstärken. In der zweiten Jahreshälfte wird ein Naturkindergarten am Galgenberg mit 40 Plätzen eingerichtet.

## 4.6 Grundschulbezirk 5 - Eduard-Mörrike-Schule Ötlingen (mit Lindorf)

### Platzangebot

#### Ötlingen

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Haldenkindergarten mit Maiglöckchenweg		10	20		65	30
Uracher-Kindergarten				56		20

Eduard-Mörke-Kindergarten						40
Waldorfkindertagesstätte	10		10	28	25	20
Summe	10	10	30	84	90	110
	50			284		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Lindorf

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Lindorf Eichwiesen			20	28		40
Krippe Lindorf			20			
Summe	0	0	40	28	0	40
	40			68		

### Prognose der Kinderzahlen Gesamt Grundschulbezirk 5

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+1%)
0 - 1 Jahre	87	74	88	91	71	64	71
1 - 2 Jahre	67	91	75	102	99	77	64
2 - 3 Jahre	73	76	92	86	100	94	77
3 - 4 Jahre	83	74	83	93	87	98	94
4 - 5 Jahre	80	82	77	86	91	83	98
5 - 6 Jahre	65	80	84	75	84	93	83
6 - 7 Jahre	83	67	81	87	73	84	93
Summe	538	544	580	620	605	593	580

### Rechnerischer Bedarf Ötlingen

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	66	50	-16
Ü3	271	284	13

### Rechnerischer Bedarf Lindorf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	22	20	-2
Ü3	72	68	-4

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

### Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Die hohe Zahl der auswärtigen Kinder in einer Einrichtung der freien Träger hat sich deutlich reduziert.

In der zweiten Jahreshälfte ist der Anbau am Kindergarten Eichwiesen bezugsfertig und die Kinder aus der Krippe in der Reudernerstraße ziehen um. Des Weiteren wird eine zweite Ganztagsgruppe eröffnet.

Aktuell prüft die Verwaltung die evtl. Nachnutzung des Gebäudes Reudernerstraße.

## 4.7 Grundschulbezirk 6 - Grundschule Nabern

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze U3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Kindergarten Nabern			12	56	20	
<b>Summe</b>			<b>12</b>	<b>56</b>	<b>20</b>	
	<b>12</b>			<b>76</b>		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (+5%)
<b>0 - 1 Jahre</b>	14	16	20	15	25	19	20
<b>1 - 2 Jahre</b>	11	21	19	21	17	24	20
<b>2 - 3 Jahre</b>	12	12	24	22	23	19	25
<b>3 - 4 Jahre</b>	17	13	12	24	22	23	20
<b>4 - 5 Jahre</b>	18	19	15	13	24	22	24
<b>5 - 6 Jahre</b>	18	18	19	17	13	26	23
<b>6 - 7 Jahre</b>	18	17	18	17	17	14	27
<b>Summe</b>	<b>108</b>	<b>116</b>	<b>127</b>	<b>129</b>	<b>141</b>	<b>147</b>	<b>160</b>

## Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	27	12	-15
Ü3	83	76	-7

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

## Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Mit dem Neubau des Bildungshaus Nabern wird eine weitere Gruppe für Kinder unter drei hinzukommen. Somit werden im Neubau 5 Gruppen betreut. 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Geplant ist die Inbetriebnahme im Herbst 2024.

## 4.8 Grundschulbezirk 7 - Grundschule Jesingen

### Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Im Käppele				50		20
Reußenstein-Kindergarten			10	28		25
<b>Summe</b>			10	78		45
	<b>10</b>			<b>123</b>		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

### Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 31.12.2023 (-4%)
0 - 1 Jahre	35	30	37	40	27	32	32
1 - 2 Jahre	32	41	33	41	45	27	33
2 - 3 Jahre	41	35	42	32	42	46	28
3 - 4 Jahre	30	47	35	37	32	44	47
4 - 5 Jahre	26	32	47	36	37	35	45
5 - 6 Jahre	32	29	34	49	37	35	36
6 - 7 Jahre	29	34	29	31	50	45	36
<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>248</b>	<b>257</b>	<b>266</b>	<b>270</b>	<b>264</b>	<b>258</b>

## Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	39	10	-29
Ü3	142	123	-19

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

## Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2023/2024

Aktuell wird eine Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten. Des Weiteren ist in Prüfung in welcher Form die Wohnung neben dem Reußenstein Kindergarten genutzt werden kann.

### 4.9 Zusammenfassung

Grundschulbezirk	U3	Ü3	Gesamt im GS
Freihof GS 1	+46	+75	+121
KW GS 2	-24	+64	+40
Schafhof GS 2-1	-6	+59	+53
Teck GS 3	-38	-120	-158
Alleen GS 4	-59	-88	-147
Eduard-Mörrike GS 5 mit Lindorf	-18	+9	-9
Nabern GS 6	-15	-7	-22
Jesingen GS 7	-29	-19	-48
<b>Gesamtstädtisch</b>	<b>-143</b>	<b>-27</b>	<b>-170</b>

Grundschulbezirk	Abweichungen bei rechnerischem Bedarf		Handlungsbedarf
	U3	Ü3	
1 Freihof Grundschule	46	75	Der Waldkindergarten plant im Jahr 2023 weitere 10 Plätze am neuen Standort Notzinger Steige 96 Im Grundschulbezirk besteht ansonsten mittelfristig kein Handlungsbedarf.
2 KW Grundschule	-24	64	In der Tannenbergsstraße entsteht 2025 eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen entstehen. Es entstehen 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Somit entsteht im Kindergartenjahr 2023/2024 kein Handlungsbedarf.

ohne Schafhof			
2-1 KW Grundschule - Außenstelle Schafhof	-6	+59	Im Kindergartenjahr 2023/2024 entsteht am Schafhof ein Jurtenkindergarten Mit 10 Ganztagsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 60 Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren
3 Teckgrundschule	-38	-120	Bereits letztes Jahr fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich auch im aktuellen Kindergartenjahr nochmals verstärkt. Für das aktuelle Kindergartenjahr ist kein Bau weitere Wohneinheiten geplant. Perspektivisch ist der Bau einer Einrichtung auf dem Arial Südbahnhof geplant.
4 Alleen-schule	-59	-88	Bereits im letzten Kindergartenjahr fehlten im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich aktuell nochmals verstärkt und wird sich auf Grund der Bautätigkeit im Gerberviertel nochmals verstärken. In der zweiten Jahreshälfte wird ein Naturkindergarten am Galgenberg mit 40 Plätzen eingerichtet.
5 EMS Ötlingen mit Lindorf	-18	+9	Die hohe Zahl der auswärtigen Kinder in einer Einrichtung der freien Träger hat sich deutlich reduziert. In der zweiten Jahreshälfte ist der Anbau am Kindergarten Eichwiesen bezugsfertig und die Kinder aus der Krippe in der Reudernerstraße ziehen um. Des Weiteren wird eine zweite Ganztagsgruppe eröffnet. Aktuell prüft die Verwaltung die evtl. Nachnutzung des Gebäudes Reudernerstraße.
6 Grundschule Nabern	-15	-7	Mit dem Neubau des Bildungshaus Nabern wird eine weitere Gruppe für Kinder unter drei hinzukommen. Somit werden im Neubau 5 Gruppen betreut. 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Geplant ist die Inbetriebnahme im Herbst 2024.
7 Grundschule Jesingen	-29	-19	Aktuell wird eine Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten. Des Weiteren ist in Prüfung in welcher Form die Wohnung auf den Reußensteinkindergarten genutzt werden kann.
	-143	-27	

## 5. Planung von Neubauten

### 5.1 Naturkindergärten

Am Standort Galgenberg, Ecke Lange Morgen ist die Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung mit 40 Plätzen geplant und soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Betrieb gehen.

Aktuell wird in Jesingen ein Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten.

Beide Einrichtungen sind geplant für Kinder über 3 Jahren in verlängerten Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden in der Woche.

### 5.2 Tannenbergsstraße

In der Tannenbergsstraße entsteht 2025 eine 5- gruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise vorstellen. Dabei geht die Verwaltung von einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen Ü3 und zwei Gruppen U3 im Ganztagesbetrieb aus.

### 5.3 Südbahnhof- Arial

Die Kindertageseinrichtung soll im Bezirk Südbahnhof-Arial entstehen da in den kommenden Jahren weiterer familienfreundlicher Wohnraum entsteht.

### 5.4.Nabern

Neubau des Bildungshaus mit 5 Gruppen (Altbestand 4 Gruppen), Gruppe Neu wird eine Krippengruppe von 1 bis 3 Jahre mit 10 Plätzen.

### 5.5 Lindorf Eichwiesen

Anbau einer weiten Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Betreuungsform Ganztage und zwei Gruppen für Kinder von 1-3 Jahren. Dafür wird der Standort Reuderner Straße aufgegeben.

### 5.6 Jurtenkindergarten am Schafhof

Neubau eines 4-gruppigen Jurtenkindergartens am Schafhof. Davon ist eine Gruppe für Kinder zwischen zwei und drei Jahren und drei Gruppen für Kinder über drei Jahren. Drei Gruppen sollen Ganztagesplätze ermöglichen.

## 6. Qualitativer Teil

Das FFB hat im Sommer 2021 die Koordination und Ausgestaltung der Weiterentwicklung des Orientierungsplanes (WeOp) sowie seiner anschließenden Einführung übernommen. Die Weiterentwicklung schließt an die Evaluation des Orientierungsplans an. Diese wurde im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Forum Frühkindliche Bildung vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg (Leitung: Prof. Dr. Dörte Weltzien) durchgeführt. Ein Fokus der Weiterentwicklung liegt auf Maßnahmen und Formaten, die dabei unterstützen sollen, den Orientierungsplan im Alltag prägnanter zu machen und seine Umsetzung zu unterstützen. Um dies zu verdeutlichen, begleitet der Leitsatz „**Den Orientierungsplan leben**“ die Weiterentwicklungsphase.

Da ab Punkt 6.1. viele Punkte noch aktuell bearbeitet werden sind die Ergänzungen für das Jahr 2023 in Grün eingefügt.

### 6.1 Sprache

Aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg „SPATZ“ wurde die neue Verwaltungsvorschrift „KOLIBRI - Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Diese ergibt Veränderungen bei der Durchführung und Dokumentation der intensiven Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Außerdem kommen weitere Entwicklungsbereiche hinzu, die verbindlich gefördert werden sollen - mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik, Sozial-emotionale Entwicklung. Diese Bereiche sind in den Konzeptionen der Einrichtungen bereits abgebildet. Darüber hinaus müssen alle Sprachförderkräfte bis 2023 eine Qualifizierung durchlaufen.

Um die Vorgaben bestmöglich und qualitativ hochwertig in den Kindertageseinrichtungen zu implementieren und umzusetzen, werden alle Kitas nach und nach auf einen alltagsintegrierten Ansatz umgestellt. Die ersten vier Einrichtungen haben bereits umgestellt. Die Umstellung hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab, die sich auch durch Corona verändert haben.

Bestandteile der Umstellung:

- Qualifizierung „Mit Kindern im Gespräch“ für alle Kitas. Im Kiga-Jahr 21/22 sind es zwei Kurse. Ab Sommer 2022 starten zwei weitere Kurse. Im Juli 2023 startet der 5. und vorerst letzte Kurs in diesem Format. Die Qualifizierung wird vom Land finanziert und von der Kindergartenfachberatung in Kooperation mit einer Referentin organisiert und umgesetzt.
- Einführung in den alltagsintegrierten Ansatz von Kolibri durch die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung BW - Frau Dr. Granzer wurde durchgeführt.
- Änderung (Vereinfachung) der Dokumentation für die L-Bank beginnt, sobald die jeweilige Einrichtung umgestellt hat.
- Durch den entstehenden Fachdienst Sprache soll die Qualität in den Einrichtungen im Hinblick auf die Sprachförderung gesteigert werden. Der Fachdienst unterstützt die Leitungen dabei, alltagsintegrierte Sprachförderung im Alltag zu implementieren und in der Konzeption festzuschreiben. Darüber hinaus wird durch den Fachdienst Sprache der Bereich Sprache im Qualitätshandbuch aktualisiert.

## 6.2 Kinderschutz

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

- Das Ziel: Kitas und andere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.
- Vorgabe ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten. Diese sollen den pädagogischen Fachkräften dabei helfen, sich in solch schwierigen Situationen richtig zu verhalten. Darüber hinaus haben die Schutzkonzepte eine wichtige Funktion für die Prävention.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat bereits eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Esslingen im Hinblick auf die Wahrnehmung des §8a SGB VIII, welche ein Bestandteil des Schutzkonzeptes ist.

Alle weiteren Bestandteile des Schutzkonzeptes werden mit den Einrichtungsleitungen und dementsprechend mit Teams gemeinsam erarbeitet. Die Kindergartenfachberatung ist hier federführend und begleitend.

Alle Informationen, Handlungsabläufe und die individuellen Konzepte der Kitas werden im Ordner „Kinderschutz - Schutzkonzept“ gebündelt. Dieser ist gleichwertig zum Qualitätshandbuch zu sehen. Im Qualitätshandbuch gibt es einen entsprechenden Verweis.

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Partizipation
- Pädagogische Prävention und sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Notfallplan
- Kooperation

Momentan wird in den Einrichtungen weiter an einzelnen Bestandteilen gearbeitet.

Viele Einrichtungen sind bereits sehr weit in der Erarbeitung.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Leitungen, der Sachgebietsleitung und der Fachberatung, wird zurzeit das Leitbild bearbeitet.

Anhand von erarbeiteten Leitfragen werden die Kita-Teams mit eingebunden.

Bei der Klausurtagung der Leitungen im Juli 2023 wird das Leitbild fertig gestellt.

Fortbildungen und einzelne pädagogische Tage/ Teamtage werden zum Thema Kinderschutz angeboten und umgesetzt.

### 6.3 Bundesprojekt Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung beendet zum 31.12.2022/Folgestelle: Fachberatung Integration

Ziel des Projektes war zum einen Kindern und Eltern durch niederschwellige Angebote den Zugang zu Kindertagesbetreuung näher zu bringen und zum anderen eine interkulturelle Sensibilisierung der Akteure und der Abbau von Hemmschwellen.

In Baden-Württemberg lag bei diesem Projekt der Fokus auf Familien bzw. Kinder mit Fluchthintergrund. Das Bundesprojekt endete zum 31.12.2022. Die Stadt Kirchheim verstetigt das Projekt durch die Stelle „Integration“ in der Fachberatung. Zielgruppen sollen nun neben den geflüchteten Menschen, auch Menschen mit Migrationshintergrund sein. Auch der Übergang vom Kindergarten in die Schule, soll mit angedacht werden.

Seit 1.10.2021 ist Frau Diana Eichengrün als pädagogische Mitarbeiterin für das Projekt und den Aufgabenbereich zuständig.

Aufgabenschwerpunkte sind nach wie vor

Beratung/Begleitung:

- Beratung der Eltern bei und vor der Anmeldung
- Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen
- Begleitung beim Aufnahmegespräch (falls gewünscht)
- Begleitung der Erzieherinnen bei Verständigungsschwierigkeiten und interkulturellen Problemen
- Begleitung der Eltern bei Problemlagen im Kindergarten
- Beratung der Eltern im Rahmen niederschweligen Angeboten (Spielgruppen etc.)
- Beratung und Gewinnung von Ehrenamtlichen

Schulung/Information:

- Vorbereitung, Durchführung und Planung von Weiterbildungen zum Thema Integration für die Einrichtungen
- Weitergabe von relevanten Informationen

Digitalisierung /Formulare

- Überarbeitung von Informationsmaterialien und Flyer
- Evaluation des Probelaufes der Kita Info APP

Niederschwellige Angebote (Bastelangebote im Rahmen von Sprach Cafés, internationale Spielgruppe etc.)

Unterstützung von Vereinen und Organisationen bei Projektideen und deren Umsetzung (z.B. Maxi Sprachlerngruppe)

Schaffung von Kooperationen und Netzwerken

- Weitere Ausbau von Kooperationsangeboten mit z.B. Bruderhausdiakonie, AWO, FBS, Tageselternverein, VHS, Stadtbibliothek, CJD etc.
- Vernetzung mit anderen Städten und Gemeinden zum Ideenaustausch

#### 6.4 Leitungsqualifizierungen über das Gute-Kita-Gesetz jetzt Kita Qualitätsgesetz

Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes bietet das Land Baden-Württemberg seit Anfang 2021 bis voraussichtlich 2023 Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte von Kindertageseinrichtungen an. Kita-Leitungskräfte sind Schlüsselpersonen, um den Herausforderungen im Kita-Alltag mit Expertise und Kreativität zu begegnen, zukunftsfähige Strukturen im Kita-Management zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden zu fördern. Dabei ist fachliche Unterstützung und Fortbildung wertvoll.

Das Qualifizierungsprogramm für Kita-Leitungen setzt sich aus 3 Bausteinen zusammen:

1. Fortbildung in mehreren Modulen: Grundlagen, Konzeptions(weiter)entwicklung, Interaktions(weiter)entwicklung sowie Team(weiter)entwicklung in der Kita. Dabei werden die Schwerpunkte je nach Bedarf der Teilnehmenden gesetzt.
2. Coachings: Für die teilnehmenden Kita-Leitungen stehen Coaching-Stunden zur Verfügung. Die Coachings orientieren sich an den Bedarfen der Kita-Leitungen vor Ort und werden individuell für diese geplant.
3. Netzwerktreffen: Bei jährlichen Netzwerktreffen haben die teilnehmenden Kita-Leitungen die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen und weitere Impulse, abgestimmt auf ihre Bedarfe, zu erhalten.

#### 6.5 Inklusion

Die Stadt Kirchheim unter Teck befindet sich seit Dezember 2020 unter Begleitung einer Städteberatungsfirma in einem Inklusionsprozess. Die Stadt begibt sich auf den Weg, in vielerlei Hinsicht barrierefrei und inklusiv zu werden. Im letzten Jahr wurde ein Mehrbedarf erkannt und weitere Stellen ausgeschrieben, um dem Bedarf der individuellen Unterstützung für einzelne Kinder gerecht zu werden.

Auch im Bereich Bildung ist hier eine Entwicklung vorgesehen. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (auf freiwilliger Basis) werden Entwicklungspotentiale herausgearbeitet, welche im nächsten Schritt im SG Kindertageseinrichtungen für die Kitas aufgearbeitet werden.

Parallel hierzu gibt es bereits Entwicklungen hin zu einer inklusiven Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen. Der seit 2019 bestehende städtische Integrationspool ist momentan mit 226% gut und multiprofessionell besetzt. Unter der Leitung der Kindergartenfachberatung werden diese Fachkräfte darin unterstützt, in den jeweiligen Kitas inklusiv zu arbeiten und auf diese Weise sowohl eine Teilhabe, als auch eine individuelle Entwicklung der betreffenden Kinder zu ermöglichen. Aktuell werden 12 Kinder betreut.

Eine entsprechende Handreichung für Inklusionsfachkräfte ist in Arbeit.

Das Thema Inklusive Pädagogik wird, unter Leitung und Begleitung der

Kindergartenfachberatung mit den inklusiven Fachkräften, Leitungen und Teams in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Durch den entstehenden Fachdienst Inklusion soll die Qualität im Bereich Inklusion verbessert werden. Der Fachdienst unterstützt die Einrichtungen in der Implementierung und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion im Qualitätshandbuch aktualisiert.

### 6.6 Kinder unter Drei Jahren/ Kleinkindpädagogik

Die pädagogische Arbeit hat sich in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich gewandelt. So setzen sich viele pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsteams mit dem Anliegen von Eltern, Politik und Gesellschaft auseinander, Plätze für junge Kinder zu gestalten und weiterzuentwickeln. So auch die Stadt Kirchheim unter Teck. Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und um Kinder unter drei Jahren achtsam und gut begleiten zu können, legen wir nun einen großen Schwerpunkt auf die Qualifizierung der Fachkräfte im U3-Bereich. In Zusammenarbeit mit zwei Referentinnen, die dieses Thema auch beim KVJS referieren, ist eine Qualifizierungsreihe in 6 Modulen entstanden, die alle Krippenmitarbeitenden durchlaufen müssen. In zwei Runden 2023-2025 werden nahezu alle bestehenden Mitarbeitenden qualifiziert. Alle zukünftigen müssen die Qualifizierung beim KVJS als Fortbildungsanbieter durchlaufen.

### 6.7 Fortbildungen

Das spezielle Fortbildungsprogramm vom SG 322 beinhaltet für das Jahr 2022 und 2023 für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen folgende Inhalte, welche sich aus den oben dargestellten aktuellen Themen ergeben:

Leitung und Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungskurse „Starke Leitung“ über das Gute-Kita-Gesetz</li> <li>- Büroorganisation - wie behalte ich den</li> <li>- Gesprächsführung im Rahmen §8a Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Feedback-Kultur erarbeiten und leben</li> <li>- Supervision für Leitungen und stellvertretenden Leitungen</li> </ul>
Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe</li> <li>- Kuno Bellers Entwicklungstabelle</li> <li>- Bildungs- und Lerngeschichten - Einführung</li> <li>- Bildungs- und Lerngeschichten - Vertiefung</li> <li>- Bildungs- und Lerngeschichten - Dokumentation</li> <li>- Evolutionspädagogik</li> <li>- Raumgestaltung (teil-)offenes Haus</li> </ul>
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungskurse „Mit Kindern im Gespräch“</li> <li>- Austausch zur Umsetzung von Kolibri</li> <li>- Was ist normal - Sprachentwicklungsstand erheben mit BASIK</li> </ul>
Inklusion - für Inklusionsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Austauschtreffen für Fallbesprechungen</li> </ul>
Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- §8a, Kindeswohlgefährdung - Verfahrensabläufe, KiWo-Skala</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Doktorspiele und deren Abgrenzung zu sexualisierter Gewalt</li> <li>- sexualisierter Gewalt im Kontext von Kitas</li> </ul>
Kinder unter Drei Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung Kleinkindpädagogik</li> <li>-</li> </ul>

Ab Oktober 2023 startet ein Projekt Führungskräfte Nachwuchs der großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen (Filderstadt, Leinfelder-Echterdingen, Nürtingen, Ostfildern und Kirchheim unter Teck) zur Qualifizierung von Führungskräften oder anstehenden Führungskräften im Kindergartenbereich. Die Dauer beträgt 16 Monate und wird von den Volkshochschulen der beteiligten Städte durchgeführt.

Im Verwaltungsbereich gibt es in ähnlicher Konstellation diese Nachwuchsschulung schon einige Jahre.

### 6.8 Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird momentan durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Kirchheim unter Teck neu aufgestellt.

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen werden sein:

- Kitas brauchen eine zuständige Fachkraft für Sicherheit, Erste-Hilfe und Brandschutz aus dem Team
- Das SG 322 braucht eine\*n Ansprechpartner\*in für diese Themen und für die Organisation der Schulungen für die zuständigen MA Erste-Hilfe und Sicherheit. Schulungen für Brandschutz werden über den zuständigen Brandschutzbeauftragten der Stadt organisiert.
- Kita-Leitungen müssen regelmäßig die Unterweisungen der MA durchführen zu den Themen Brandschutz, Sicherheit, Erste-Hilfe, Hygiene.
- Kita-Leitungen müssen regelmäßig mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Gefährdungsbeurteilung in ihrer Einrichtung durchführen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird diese Themen in Zusammenarbeit mit dem SG 322 erarbeiten und die Leitungen entsprechend einführen und begleiten.

Aktueller Stand:

- Kitas haben ihre Beauftragten benannt
- Schulungen für die einzelnen Beauftragten laufen und sind geplant
- Im SG 322 gibt es eine Ansprechpartnerin für das Thema Schulungen
- Weitere Begleitung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Kirchheim unter Teck

Gefährdungsbeurteilung und Schulungsunterlagen für die Leitungen sind noch in Arbeit.

### 6.9 Hygiene und Gesundheit

Basierend auf den Auswirkungen der Pandemie und der Tatsache, dass Fachkräfte immer wieder vor dem Dilemma stehen, kranke Kinder betreuen zu müssen, bzw. hier mit den Erziehungsberechtigten in Diskussion sind, ist das Thema Hygiene und Gesundheit in den Fokus gerückt.

Die Abteilung Bildung lässt sich in diesem Thema von einem erfahrenen Referenten (unter anderem beim KVJS tätig) beraten und begleiten.

Bestandteile sind:

- Begehungen der Kitas
- Beratung Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, Sachgebiete Gebäudemanagement
- Schulungen der Leitungen und Fachkräfte:

- Infektionsschutz
- Umgang mit Hygienevorschriften
- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Umgang mit dem Thema kranken Kindern und Medikamente
- HACCP Vorschriften

Zukünftig wird der Referent alle zwei Jahre Leitungen/stellvertretende Leitungen schulen. Diese geben die Inhalte dann wiederum an die Teams weiter.

## 6.10 Ausblick 2024/ 2025

Qualifizierung Kinder unter drei Jahren:

Die Fachkräfte im Krippenbereich werden in Zukunft durch die „Basisqualifikation Kleinkindpädagogik“ des KVJS qualifiziert. In den Jahren 2023 und 2024 werden diese Kurse bei uns zentral stattfinden. Alle nachkommenden Fachkräfte, die in der Krippe arbeiten wollen, sind angehalten sich beim Fortbildungsprogramm des KVJS zu dieser Qualifikation anzumelden.

Durch dieses Vorgehen wird nachhaltig eine hohe pädagogische Qualität im Krippenbereich erreicht.

Sprache:

Nachdem die Förderung vom Land für die Kurse „Mit Kindern im Gespräch“, vermutlich auslaufen wird. Werden wir uns auf den Weg machen ein Kirchheimer Sprachkonzept aufzustellen, zu dem auch eine Grundqualifizierung im Bereich Sprachentwicklung und Sprachförderung gehört.

Des Weiteren wird die Erarbeitung und Implementierung/Umstellung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen noch andauern und bedarf Begleitung der Fachberatung und des Fachdienst Sprache.

Inklusion:

Wie oben beschrieben, wird das Thema Inklusive Pädagogik der nächste große Schwerpunkt sein. Eine Klausurtagung mit den Einrichtungsleitungen wird der Auftakt auf konzeptioneller Ebene. Für Februar 2024 ist wieder ein gemeinsamer pädagogischer Tag für alle städtischen Kindertageseinrichtungen geplant zum Thema Inklusion im Alltag.

## 7. Personal

Der Kita- Fachkräftemangel bestimmt die bildungspolitische Agenda und wird weitreichend diskutiert.

Auch um den weiter steigenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf im Feld frühkindlicher Bildung zu realisieren, stellt der Kita-Fachkräftebedarf bzw. - Mangel eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2022 ein Maßnahmenkatalog zu verschiedenen Schwerpunktfeldern aufgelegt. Unter anderem zum Thema Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung.

Um zu einer Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber für pädagogische Fach- und Betreuungskräfte in Kindergärten und Schulen zu werden, sollen die Maßnahmen Schritt für Schritt in die Arbeit und Rahmenbedingungen der Fachkräfte einfließen.

Es werden weiterhin zukünftig einmal im Monat Vorstellungsgespräche eingerichtet.

Um Kirchheim unter Teck stärker in den Fokus von Fachkräften zu rücken sollen Werbekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Hier eine Auflistung was im Jahre 2022 bereits begonnen und nun fortgeführt wird, sowie welche Maßnahmen für das Jahr 2023/2024 geplant sind bzw. sich in der Umsetzung befinden.

## 7.1 Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung

Folgende Maßnahmen haben bereits 2022 begonnen:

- Stellenausschreibungen werden in den Fachzeitingen veröffentlicht
- Einzelne Einrichtungen wurden separat beworben z.B. Kiga Halde und Reußenstein
- Vorstellungsgespräche finden monatlich statt
- Zusagen werden schneller versendet
- BewerberInnen bekommen mehrere Einrichtungen zur Auswahl
- Pilotversuch Kita Sekretär: in zunächst für den Kindergarten an der Halde Stellenumfang 50%
- Elternzeit Rückkehrerinnen werden früher angesprochen
- Weiterbildungen und Qualifizierungen werden bezuschusst
- KinderpflegerInnen werden nach der Zusatzqualifikation entsprechend besoldet
- Ausbildungsplätze von der klassischen Ausbildung können auch mit praxisintegrierten Bewerber: innen besetzt werden
- Pilotversuch mit einer KitaApp

Folgende Maßnahme sind für 2023/2024 geplant bzw. in der Umsetzung:

- Kita Sekretärin für die Kitas: Halden Kita (50%) und Kindergarten Milcherberg zum 01.04.2023 (Stellenumfang 40%) (Bereits umgesetzt)
- Weitere Stellen für Kitasekretär: in schaffen (separate Sitzungsvorlage im ersten Halbjahr 2023)
- Erhöhung der Leitungsfreistellung (separate Sitzungsvorlage 2.Quartal 2023)
- Einführung einer Anleitungsfreistellung der Auszubildenden (separate Sitzungsvorlage 2.Quartal 2023)
- Erhöhung der Vorbereitungszeit (separate Sitzungsvorlage im ersten Halbjahr 2023)
- Auswertung des Pilotversuchs und Einführung der Kita App für schnellere Kommunikation mit Eltern (Pilot bereits umgesetzt)
- Beitritt zum Evangelischen Landesverband (bereits umgesetzt)
- Einrichtungsbezogenen Springkraft für den Haldenkindergarten und die Kita/Teck (bereits umgesetzt)
- Pilotversuch (Groß-)Elternpool einrichten im Haldenkindergarten d.h. evtl. Unterstützung durch bestimmte Angebote z.B. im kreativen Bereich (in Umsetzung wo möglich)
- Fachstelle Integration (bereits umgesetzt)
- Stellenausschreibung für die Fachdienste Sprache, Ausbildung und Inklusion (in Vorbereitung)

## 7.2 Erweiterung des Stellenumfangs der Fachberatung durch Fachdienste

Fachdienst Sprache (50 Prozent Beschäftigungsumfang):

Derzeit gibt es in Kirchheim unter Teck ca. 50 Gruppen mit Kindern mit festgestelltem erhöhten Sprachförderbedarf, die in den Kita-Einrichtungen intensiv gefördert werden. Jeder Gruppe besteht durchschnittlich aus sieben Kindern. Die Sprachförderung ist ein bedeutender Baustein in der frühkindlichen Bildung. Die Tagesabläufe werden durch die Sprachförderungen geprägt. Da das Konzept der gruppenweisen Sprachförderung aufgehoben werden soll, um das Thema stärker in den Alltag zu integrieren und um jedes Kind fördern zu können, finden derzeit und in Zukunft Schulungen nach den neuen Landesvorgaben der integrierten Sprachförderung für die Fachkräfte statt. Diese zu koordinieren und den Fachkräften Begleitung bei der Umsetzung der neuen Vorgaben zu geben und bei besonderen Sprachbarrieren von Kindern zu begleiten, wird Aufgabe des neuen Fachdienstes sein. Ebenso gehört der regelmäßige Austausch für die pädagogischen Fachkräfte und Sprachförderkräfte zum Thema Sprachförderung sowie die Begleitung der Leitungen in der Konzeptentwicklung im Hinblick auf alltagsintegrierte Sprachförderung zum Aufgabengebiet des Fachdienstes.

**Fachdienst Ausbildung (50 Prozent Beschäftigungsumfang):**

Wegen des Fachkräftemangels wird die Bindung von Fachkräften nach der Ausbildung an den Träger immer wichtiger. Eine Bindung und Weiterbeschäftigung nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Auszubildenden gute Erfahrungen beim Träger während ihrer Ausbildung gemacht haben. Die guten Erfahrungen sind insbesondere dann gegeben, wenn Auszubildende zuverlässige Ansprechpartner/innen sowohl in den Einrichtungen, als auch beim Träger haben, die sich Zeit nehmen, um die Auszubildenden professionell anzuleiten und die guten Lernbedingungen sicher stellen. Derzeit gibt es 14 Auszubildende bei den pädagogischen Einrichtungen (Anerkennungspraktikant\*innen und PIA-Auszubildende) sowie etwa weitere 10 Praktikant\*innen im Ober-/Unterkurs der schulischen Ausbildung und im Vorbereitungsjahr für die Erzieher/innenausbildung der Stadt Kirchheim unter Teck. Es werden jedoch im Zuge der Ausbildungs-offensive und der Möglichkeit des Quereinstiegs weit mehr Auszubildende erwartet. Die Begleitung der Anleitenden ist Schwerpunkt des Fachdienstes. Ein Großteil der Anleiter/innen sind neu und übernehmen die Aufgaben zum ersten Mal. Sie wünschen sich mehr Rücksprachen und Unterstützung. Die Organisation der Qualifizierung für die Anleitungen sowie die Koordination der Auszubildenden sind ebenfalls Aufgaben des Fachdienstes.

**Fachdienst Inklusion (50 Prozent Beschäftigungsumfang):**

In der Zuständigkeit des Fachdienstes Inklusion liegt die zunehmende Zahl an inklusiv zu betreuenden Kindern im Kita-Alltag. Während 2020 nur bei 5 Kindern eine Integrationsmaßnahme festgestellt wurde, werden derzeit 12 Kinder von einer durch den Landkreis geförderten Integrationskraft bei der Stadt Kirchheim unter Teck betreut. Für weitere Kinder steht die Rückmeldung zur Bewilligung einer Integrationsmaßnahme des Landratsamts noch aus.

Zu den 12 inklusiv betreuten Kindern gehören Kinder mit einem breiten Spektrum an Inklusionsbedarfen, wie Mikroenzephalitis mit einhergehender Entwicklungsverzögerung und Behinderung, Autismus-Spektrumsstörung, Hörschädigungen, Diabetes sowie kombinierte Entwicklungsstörungen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Integrationskraft muss deshalb individuell, sensibel und genau geprüft werden. Die Koordination der bei der Stadt Kirchheim unter Teck unter Teck beschäftigten Integrationskräfte zu den entsprechenden Kindern entsprechend den jeweiligen Bedarfen und Einrichtungen, fällt in das Aufgabengebiet des neuen Fachdienstes. Es gibt zudem einen erhöhten Bedarf an Beobachtung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte und Integrationskräfte hinsichtlich der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit mit dem Kind und den Familien. Die Koordination der Bewilligung der Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Inklusionsbereichs fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Fachdienstes Inklusion.

### 7.3 Vertretungspool für Ausfallzeiten (Springkraftpool)

Personalengpässe führen in den Kindertageseinrichtungen-wie auch andernorts- immer wieder zu größeren Belastungen der Mitarbeiter wie auch der Kinder. Um die Situation etwas zu entschärfen, ist vor Jahren dieser Vertretungspool eingerichtet worden. Er soll dazu dienen „Personalausfälle in den Kitas kurzfristig ausgleichen“. Leider ist der Vertretungspool bei großen Krankheitswellen nicht groß genug um alle Ausfälle abdecken zu können. Dazu kommen noch Langzeiterkrankungen die aktuell auch aus dem Vertretungspool abgedeckt werden. Dieses führt dazu, dass oftmals für Einrichtungen keine Vertretungskraft zur Verfügung steht.

Der Vertretungspool hat zurzeit eine „Grundgröße“ von 550% (Berechnungsgrundlage ist das KVJS Personalberechnungstool). Kirchheim/Teck hat beriet 300% on Top dazu gegeben. Somit haben wir eine Gesamtgröße von 850%.

Aktuell sind 730% Stellenanteile durch Fachkräfte besetzt und verteilen sich auf derzeit 9 Personen.

Ab sofort soll eine Anrechnung des Vertretungspool auf den Mindestpersonalschlüssel wegfallen.

Das heißt der Vertretungspool wird ab sofort gesondert berechnet mit bis zu max. 10 VZÄ und nicht mehr die Berechnungsgrundlage des KVJS Personalberechnungstool zugrunde gelegt.

Eine separate Ausschreibung für den Springer:innenpool und die Vertretungsstelle Kita/Teck ist aktuell in Vorbereitung.

Zusätzlich ist geplant in den größten Einrichtungen der Stadt Kirchheim unter Teck, der Halde und der Kita/Teck eine interne Vertretungsstelle vorzuhalten. Dies ist bereits für die Halde umgesetzt, denn ab Mai dieses Jahres wurde diese Stelle bereits besetzt.

### 7.4 Personalbestand Mitte März 2023

Die Stadt Kirchheim unter Teck beschäftigt in 19 Kindertageseinrichtungen 226 pädagogischen Fachkräften.

Aufgeteilt in Beschäftigungsprozente sind die Personen wie folgt:

- 106 Personen 100%
- 30 Personen bis 99%
- 33 Personen bis zu 80%
- 36 Personen bis zu 60%
- 21 Personen bis zu 40%

Des Weiteren beschäftigt die Stadt:

22 Sprachförderkräfte für 50 Gruppen mit je 10,34 Stunden pro Sprachfördergruppe

9 Personen im Springkraftpool (aktuell 730%)

10 Personen im Integrationspool (gesamt 226%)

Mehr als 53 % sind Teilzeitbeschäftigte. Dies führt zu einer logistischen Herausforderung bei der Dienstplangestaltung sowie bei der internen Krankheitsvertretung einer jeden Einrichtung.

Wenn die Mitarbeiter: innen aus der Elternzeit zurückkommen, entscheiden sie häufig, nur in Teilzeit zu arbeiten. Der Arbeitsschwerpunkt liegt oft in den Vormittagsstunden.

Aktuell (Stand 01.04.2023) sind ca. 6 VZÄ in bestehenden Einrichtungen unbesetzt. Dazu kommen ca. 11,82 VZÄ für den Jurtenkindergarten, 4,87 VZÄ für den Kindergarten am Galgenberg und ca. 2,8 VZÄ für die Naturkita in Jesingen, sowie für die Erweiterung des Eichwiesenkindergartens weitere ca. 3,04 VZÄ. Im Kita-Jahr 2023/2024 werden also in etwa weitere 22,5 Vollzeitäquivalente neuer Mitarbeiter: Innen eingestellt.

Eine Neuanstellung in diesem Umfang ist natürlich gut vorzubereiten. Darüber hinaus sollte die Stadt Kirchheim unter Teck mit guten Arbeitsbedingungen und als attraktiver Arbeitgeber in Erscheinung treten. Um diese Herausforderung zu meistern, werden schrittweise die Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung umgesetzt. Gelingt eine Neueinstellung in diesem Umfang nicht wie vorgesehen, werden die Einrichtungen nach und nach die Kinder aufnehmen und entsprechend dem vorhandenen Personal die Einrichtung in Betrieb nehmen.

Alle unsere Beschäftigten Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung mit staatl. Anerkennung oder Nachqualifizierung § 7 KiTaG bzw. Einzelfallanerkennung (z.B. Anerkennung von Kinderpflegerin zur Gruppenleitung)  
Sozialpädagogen  
BA frühkindliche Bildung/ Kindheitspädagogin  
Erzieher: in  
Kinderpfleger:in  
Heimerziehungspfleger:in  
Kunsttherapeut:in  
Anerkannte Fachkräfte nach §7 KiTaG

Männliche Fachkräfte  
8 Personen aufgeteilt in 6 Beschäftigte und 2 in Ausbildung (praxisintegriert)

Auszubildende  
PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)  
1.Jahr 4 Personen  
2.Jahr 3 Personen  
3.Jahr 2 Personen

Anerkennungspraktikanten: innen  
5 Personen

Mitarbeiter:innen im Beschäftigungsverbot  
5 Personen im Jahr 2022

Renteneintritt  
Voraussichtlich bis 2027 22 Personen  
Voraussichtlich von 2027 bis 2030 21 Personen

Darüber hinaus sind noch Küchenkräfte, sowie Reinigungskräfte beschäftigt.

Und im Pilotprojekt eine Kita Sekretärin seit 01.06.2022 beschäftigt mit 50% im Haldenkindergarten.

Am dem 01.04.2023 eine weitere Kita Sekretärin mit 50% im Kindergarten Milcherberg.

## 8. Aufnahmekriterien zur Platzvergabe

Die bisher angewendeten Kriterien sind vor 2013 erstellt worden und nicht mehr zeitgemäß.

Es werden z.B. das Alter der Kinder nicht berücksichtigt und wenn die Familien bis zum 15.02 eines Jahres ihr Kind angemeldet haben, bekommen diese eine sehr hohe Punktzahl und somit vorrangig einen Platz in einer Einrichtung.

Auch sind sogenannte Härtefälle und der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren nicht berücksichtigt, welches zwingend zu berücksichtigen ist.

Dadurch wird die Ermittlung der zur Belegung benötigten Punktzahl kaum transparent.

Die neuen Kriterien sind aufgrund der neuen Rechtsgrundlagen erstellt und nachvollziehbar. Somit ist das Verfahren transparent für alle interessierte Personengruppen.

Die Warteplätze sind ebenfalls besser darstellbar.

Anwendung werden die neuen Kriterien ab Januar 2024 finden.

Aufnahmekriterien für Kinder mit Rechtsanspruch und Ganztagesbetreuung			
		ab Januar 2024	
-	Bei der Anmeldung können bis zu drei Einrichtungen genannt werden, mit Prio 1, 2 und 3.		
-	Wohnort außerhalb von Kirchheim und Arbeit in Kirchheim: Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn es freie Plätze gibt.		
	Ranking	Kriterien	Punktebewertung
	1	Wohnsitz (Vorauss. Hauptwohnsitz Kirchheim) Wohnortnähe	5
	2	Kinder mit diagnostizierter, sozialpädagogischer Notwendigkeit	3
	3	Geschwisterkind in Einrichtung**	2
	4	Anschlussbetreuung von U3 in Ü3	2
	5	Beschäftigung (Nachweise notwendig)*	
		alleinerziehend / berufstätig	3
		beide Elternteile voll berufstätig	2
		ein Elternteil voll / ein Elternteil Teilzeit (Studium/Ausbildung/arbeitssuchend)	1
	6	Alter des Kindes	

		Kind älter als 4 Jahre	1
		Kind älter als 5 Jahre	2
	7	Härtefall***	5
*	Bei U3 und GT Nachweise erforderlich		
**	In allen Einrichtungen		
***	Zuzüge, interne Mitarbeiter, Tod eines Elternteils, ambulante Pflege, Behinderung in der Familie, familiäre Hintergründe		